VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU

23.09.2021

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 16/0077

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt-, Finanz- und Bauausschuss	öffentlich	
Arzbach		
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Arzbach wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems Nassau wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser Bürgermeister